

Fragen zum befristeten Mietvertrag und Übergabeauftrag

Wir haben die häufigsten Fragen für Sie zusammengefasst.
Für eine umfassende Beratung rufen Sie uns bitte
an.

Die Inhalte dieses Dokuments wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. **Wir übernehmen jedoch keine Haftung** für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte. **Die Inhalte ersetzen insbesondere keine juristische Mietrechtsberatung.**

- **Wieviele Jahre muss ein Mietvertrag mindestens befristet sein?**

Wenn das Mietverhältnis dem Mietrechtsgesetz unterliegt, muss ein Mietvertrag mindestens drei Jahre befristet werden.

- **Mein Mietvertrag ist weniger als drei Jahre befristet, ist das möglich?**

Wenn das Mietverhältnis dem Mietrechtsgesetz unterliegt, ist dies keine rechtskonforme Befristung. In diesem Fall handelt es sich somit um einen unbefristeten Mietvertrag.

- **Kann ein Mietvertrag mehrmals befristet verlängert werden?**

Ja das ist möglich. Eine Obergrenze bezüglich der Befristungen gibt es nicht.

- **Mein Mietvertrag ist ausgelaufen. Ich habe aber noch keine neue Wohnung gefunden, was kann passieren?**

Ihr/e VermieterIn kann eine Räumungsklage wegen titelloser Benutzung, da Sie über keinen Mietvertrag mehr verfügen, beim Gericht einbringen.

- **Ich habe vom Gericht die Aufforderung bekommen, aus meiner Wohnung auszuziehen. Mein Mietvertrag läuft aber erst in ein paar Monaten aus, was kann das sein?**

In diesem Fall haben Sie vermutlich einen Übergabeauftrag erhalten. Ihr/e VermieterIn kann bereits vor Ablauf des Mietverhältnisses, frühestens 6 Monate vor dem Endtermin des Mietvertrages, einen Übergabeauftrag einbringen. Damit gibt er/sie bekannt, dass kein Interesse, an einer Verlängerung des Mietvertrages besteht.

- **Kann ich gegen den Übergabeauftrag Einwendungen einlegen?**

Sie können binnen vier Wochen ab Zustellung des Übergabeauftrages Einwendungen einlegen.

Achtung: Die vier Wochen beginnen ab dem Tag der Zustellung zu laufen, also z.B. an dem Tag der Hinterlegung der Postverständigung, nicht an dem Tag der Abholung des Schriftstückes von der Post.

Achtung: Wenn Sie Einwendungen einlegen und das Verfahren verlieren weil der Übergabeauftrag zu Recht eingebracht wurde, müssen Sie die Kosten tragen.

- **Was passiert wenn ich keine Einwendungen gegen den Übergabeauftrag erhebe?**

Der Übergabeauftrag wird nach vier Wochen rechtskräftig. Nach Zeitablauf des Mietvertrages kann Ihr/e VermieterIn einen Antrag auf Exekution der Wohnung (Delogierung) einbringen (siehe „Fragen zur Exekution“).